Derselbe Herr Referent erstattet Bericht für dieselben Ausschüsse über:

Herstellung der Oststraße und Hohenzollernstraße des Wend'schen Bebauungsplanes für Neustadt mit einem Aufwand von zusammen 31,035 ℳ 64 ₰ (16,906 ℳ 84 ₰ für die Oststraße und 14,128 ℳ 80 ₰ für die Hohenzollernstraße) a conto Johanniststift.

Der Antrag der Ausschüsse richtet sich hier gleichfalls auf

Genehmigung der Vorlage,

und tritt das Collegium auch diesem Antrage einstimmig bei.

Es folgt Bericht desselben Herrn Referenten für den Stiftungsausschuß über die Vorlage, betr.

Verausgabung von 900 ℳ für Anschaffung eines neuen feuer- und diebesicheren Geld- und Bücherschrankes für das Krankenhaus zu St. Jacob a conto Betrieb,

Der auf

Zustimmung zur Vorlage

gerichtete Ausschußantrag findet einstimmige Annahme.

Sodann referirt Herr Herrmann für den Finanzausschuß über:

Erlaß der von der hiesigen Handelskammer aus Anlaß der Erwerbung der der vormaligen Kramer-Innung gehörig gewesenen hiesigen Grundstücke zu zahlenden städtischen Abgaben und Armencasseubeiträge von zusammen 4747 ℳ 64 ₰.

Der von dem Ausschuß hierzu gestellte Antrag:

der Vorlage beizutreten,

wird einstimmig angenommen.

Derselbe Herr Referent berichtet für denselben Ausschuß über:

Nachverwilligung von 978 ℳ 32 ₰ (639.82 + 339 ℳ) für Imprägnirung von Holzwerk und Decorationen in den städtischen Theatern.

Der Ausschuß beantragt

Genehmigung der Vorlage,

hatte aber den Rath dringend, die so große Anzahl von abgebrauchten Decorationsstücken, insbesondere die Zimmerdecorationen für das bürgerliche Lustspiel von der Imprägnirung auszuschließen.

Herr Stadtrath Mechler entgegnet, bis jetzt sei zur Imprägnirung jener Decorationsstücke noch nicht verschritten worden; da es mehrere Jahre dauern werde, bis die Imprägnirung beendigt ist, so werden inzwischen wohl jene Decorationsstücke ganz ausrangirt sein.

Die betr. Deputation des Rathes habe übrigens neuerdings erwogen, ob nicht vielleicht aus disponibeln Abstandsumme von der Imprägnirung alter Decorationsstücke bei der Regierung nachzusuchen sei. Vorlage werde dann event. dem Collegium zugehen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi bemerkt, Herr Director Stangemann wünsche statt Imprägnirung der alten Decorationen Verwendung des betr. Geldes zur Anschaffung neuer dergleichen. Dieser Wunsch sei wohl auch zur Kenntniß des Herrn Referenten gelangt und in Folge dessen hier von demselben angedeutet worden. Jedenfalls würde aber diesem Wunsche — obgleich er an sich Berechtigung habe — auch nicht ohne ministerielle Genehmigung entsprochen werden können.

Herr Referent entgegnet, ihm sei der Wunsch des Herrn Director Stangemann nicht bekannt gewesen. Sollte der Rath die für Imprägnirung alter Decorationen verwilligten Mittel zur Anschaffung neuer Decorationsstücke verwenden wollen, so würde hierzu auch die Zustimmung des Collegiums erforderlich sein.

Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi pflichtet dem bei und bemerkt, daß, wie Herr Stadtrath Mechler bereits erwähnt habe, event. eine Vorlage an das Collegium gelangen werde.

Der Ausschußantrag wird einstimmig angenommen.

Herr Herrmann referirt weiter für den Finanzausschuß über:

Bewilligung eines Quartiergeldzuschusses an fünf Unterofficiere mit je 72 ℳ jährlich vom 1. April dss. Js. ab.

Der Ausschußantrag:

die Vorlage zu genehmigen,

findet einstimmige Annahme.

Es folgt die Berathung und Beschlußfassung über die Rathsvorlage, betreffend

die Aufstellung des Siegesdenkmales.

Herr Vorsteher Justizrath Dr. Schill nimmt Bezug auf den am 6. Juli cr. gefaßten Plenarbeschluß, wonach die Vorlage ohne weitere Ausschußberathung sogleich zur Verhandlung im Plenum zu gelangen hat, verweist darauf, daß das Gutachten der Sachverständigen vervollständigt sei und sich in den Händen der Mitglieder des Collegiums befinde, und trägt — nachdem das Collegium von Verlesung dieses Gutachtens abgesehen hatte — das der Vorlage beigefügte Protokoll über die Verhandlungen der Commission vom 4. Juli cr. in seinem Wortlaut vor und theilt hierauf nochmals mit, daß der Rath mittelst Schreibens vom 4. Juli angezeigt habe, daß er dem Gutachten der Commission, das Denkmal auf dem Marktplatze aufzustellen, sich angeschlossen und zur Zustimmung hierzu geboten habe.

Ohne Debatte wird mit 25 gegen 14 Stimmen beschlossen, der Rathsvorlage zuzustimmen.

Die öffentliche Sitzung wird sodann geschlossen.

Königliches Landgericht.

II. Strafkammer.

I. Im November 1886 verstarb in Pegau Frau verw. St., eine vermögende Dame, welche ihre nächsten Verwandten letztwillig zu Universalerben eingesetzt hatte. Letztere erhielten eines Tages von der ledigen Christiane Marie Henke aus Wermlage, welche zuletzt bei Frau St. gedient hatte, die briefliche Aufforderung, die in den Händen der Erben befindlichen Werthpapiere im Betrage von zusammen etwa 4000 ℳ herauszugeben, da sie, die Henke, die in ihrem Besitze befindlichen Talons und Coupons zu jenen Papieren bereits bei Lebzeiten der Frau St. von dieser geschenkt erhalten habe u. s. w. Da die Erben nicht so ohne Weiteres auf dieses Ansinnen eingingen, so strengte die Henke eine Civilklage an und am 14. Januar dieses Jahres wurde vor dem hiesigen königl. Landgericht der erste Termin in der Sache abgehalten, in welchem zwar Beweisbeschluß verkündigt, nachmals aber beschlossen wurde, mit Rücksicht auf den entstandenen Verdacht, daß die Henke zu jenen Talons und Coupons gar nicht auf ehrliche Weise gekommen sei, das Verfahren im Civilprocesse zu sistiren und die Akten zunächst der königl. Staatsanwaltschaft vorzulegen. Letztere sind denn auch Anhaltspuncte, um gegen die Henke das Strafverfahren wegen Diebstahls und versuchten Betrugs einzuleiten.

Schon bei der polizeilichen Nachforschung hatte die Angeklagte den Besitz der fraglichen Talons 2c. hartnäckig geläugnet, als aber zur Haussuchung verschritten werden sollte, den Besitz gestanden und nunmehr behauptet, die Papiere, die sie herausgab, im August 1886 von Frau St. als Geschenk dafür, daß sie auf Bitten der Frau St. den Dienst nicht verlassen, erhalten zu haben; einige Coupons waren von ihr bereits eingelöst, auch ein Sparcasseubuch über einige Hundert Mark Einlage bei ihr vorgefunden worden; letzteres hatte sie nach ihrem nicht widerlegbaren Behauptungen aus dem ersparten Gelde und da sie im Testamente der Frau St. überdies mit 300 ℳ bedacht worden war, erwerben können.

Die Angeklagte leugnete vom ersten Augenblicke der Untersuchung an und blieb auch in der Hauptverhandlung dabei, sie habe von Frau St., weil sie deren Wunsch, im Dienste zu bleiben, erfüllt, jene Werthpapiere und zwar einschließlich der Hauptstücke als Geschenk erhalten, die Letzteren aber der Frau St. zum Aufheben übergeben. Die Angeklagte führte verschiedene Einzelheiten an, unter welchen die Schenkung erfolgt sein sollte.

Im Laufe der Beweisaufnahme wurde jedoch von den Schwestern der Erblasserin, sowie einer Nichte derselben versichert, daß Frau St. zwar die Henke mit einem Legat von 300 ℳ bedacht, niemals aber, was ganz gegen ihre Gewohnheit gewesen wäre, ein Wort von der Schenkung jener Werthpapiere erwähnt habe; ferner, daß die Verstorbene aus Vorsicht die Hauptstücke der Werthpapiere von den Talons und Coupons getrennt gehalten und erstere in einer eisenbeschlagenen hölzernen Kiste, letztere in einem Geldschranke, also getrennt verwahrt gehabt habe, zu der von der Angeklagten behaupteten Zeit der Schenkung aber infolge ihres körperlichen Zustandes gar nicht im Stande gewesen sein würde, die Kiste zu öffnen. Zudem versicherte noch die erwähnte Nichte, daß sie stets für ihre Tante die Einlösung der Coupons 2c. habe besorgen müssen, weiter, daß das fragliche Packet, welches die Hauptstücke enthalten, nach dem Tode von der Zeugin noch in demselben versiegelten Zustande befunden worden sei, wie sie es hineingelegt habe, d. h. in der Zeit, in welcher die Schenkung stattgefunden haben soll, gar nicht geöffnet worden sein könne, endlich der Angeklagten die Schlüssel zu beiden Behältnissen zugänglich gewesen seien. Es wurde weiter noch einer Aeußerung der Angeklagten nach dem Ableben der Frau St. gedacht, indem sie bei Bekanntwerden des ihr zugefallenen Legates sich dahin ausgesprochen hatte „die 300 ℳ seien ein rechter Tred". Trotz alledem leugnete die Angeklagte hartnäckig.

Die königl. Staatsanwaltschaft hielt indessen das Ergebniß der Beweisaufnahme für ein so erdrückendes, daß sie Verurtheilung der Angeklagten wegen versuchten Betrugs und Diebstahls beantragte, während die Vertheidigung ausführte, daß der Nachweis, die Angaben der Angeklagten seien unwahr, nicht erbracht sei, und demgemäß deren Freisprechung beantragte.

Das Gericht pflichtete den Anträgen der königl. Staatsanwaltschaft bei und verurtheilte die Angeklagte zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnißstrafe und 5 Jahren Verlust der Ehrenrechte. Die Handlungsweise der Henke erachtete das Gericht für umso verwerflicher, weil sie bereits aus dem Nachlasse ihrer Dienstherrin mit einem Vermächtniß erhalten worden sei. Uebrigens wurde auf Antrag der königl. Staatsanwaltschaft die sofortige Inhaftnahme der Henke, welche sich bisher auf freiem Fuße befunden hatte, beschlossen.

II. Der Agent Oskar Waldemar Hennig aus Hohenstädt war der Untreue und des Betrugs beschuldigt. Als Alterswormund der unehelichen B. hatte er die ihm von dem Vater der letzteren zur Abführung an deren Erzieherin übergebenen Geldbeträge nur zum Theil abgeliefert und für sich verwendet, zum Theil aber erst später in die Hände der Empfangsberechtigten gelangen lassen. Weiter hatte er dem Gattier K. in Grimma unter den unwahren Vorgeben, der Vater seiner Mündel habe das illegitime Kindgeld noch nicht bezahlt, er, Hennig, könne aber wolle aber nicht zur Zahlung drängen, ein Darlehn von 12 ℳ erhalten. Der Angeklagte wurde zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt.

III. Der Seilerlehrer Hermann August Clauß aus Oschatz hatte bei dem Geschäftsreisenden einer Berliner Firma, die in Feuerwerkskörpern Lager hält, eine Bestellung auf 10 ℳ aufgegeben, jedoch für etwa 70 ℳ geliefert erhalten, zu der Abnahme einer so großen Post sich nicht entschließen können und Zahlung verweigert; die Berliner Firma hatte darauf ohne Weiteres die Sache einem Rechtsanwalt übergeben und dieser schließlich den Besteller zur Abnahme bewogen. Auf dem Frachtbrief für die fragliche Sendung war nun der Inhalt von der Berliner Firma als „Spielzeug" declarirt worden und darauf hin war von Clauß an die Absender geschrieben worden, er werde, wenn dieselben die Waare nicht zurücknehmen und das Geld herausgeben, die Steuerbehörde von der Täuschung in Kenntniß setzen u. s. w. Hierin lag aber das Vergehen der Nöthigung, weshalb der Angeklagte zu 2 Wochen Gefängniß verurtheilt wurde.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Sieber (Präsid.), Landgerichts-Räthen Meisch, Gruber, Schubarth-Engelschall und von Sommerlatt; die Anklage führte Herr Staatsanwaltschafts-Assessor Dr. Groß, die Vertheidigung Herr Advocat Beck.

III. Strafkammer.

I. Der Bildhauer Oskar Paul Georg Lehmann aus Breslau hatte sich im Besitze falscher Legitimationspapiere, die auf den Namen eines gewissen Jappe lauteten, befunden und war bei seiner Ausgreifung und Aburtheilung bei den betreffenden Behörden auch unter diesem Namen in die Akten, Register eingetragen und dementsprechend auch die Benachrichtigung der Heimathbehörden von der Verurtheilung bewerkstelligt worden. Der Angeklagte wurde daher wegen Herbeiführung falscher Beurkundung und Gebrauchs gefälschter Legitimationspapiere zu 2 Monaten Gefängniß und 2 Wochen Haft verurtheilt.

II. Der Schmiedeantzähler Friedrich August Vogel aus Rodewitsch, welcher in Colditz einen Eisenwarenhandel betrieben, indessen keineswegs glänzende Geschäfte gemacht und Bücher ganz unordentlich geführt hatte, wurde wegen einfachen Bankrotts zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt.

III. Der Cigarrenmacher Alexander Oswald Oskar Webes aus Rothenburg, welcher bereits wiederholt Bestrafungen wegen Diebstahls erlitten und sich neuerdings abermals eines Diebstahls, und zwar von Cigarren, schuldig gemacht hatte, wurde unter Annahme mildernder Umstände zu 10 Monaten Gefängniß und 3 Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Justizrath von Bose (Präsid.), Landgerichts-Räthen Lehmann, Dr. Fleischer, Höffner und von Sommerlatt; die Anklage führte Herr Staatsanwalt Meißner.

Sachsen.

* Leipzig, 22. September. Ueber John Neve, gegen den am 3. October vor dem Reichsgericht die Hauptverhandlung wegen Hochverraths beginnen wird, macht der Verfasser des Buches „Der Anarchismus und seine Träger" folgende Angaben:

Johann Neve ist geboren in Brunshüttel, einem Dorfe in der Nähe von Husum (Schleswig) zu Anfang der 50er Jahre. Seine hochbetagten Eltern leben noch beide dort in bescheidenen Verhältnissen. In früher Jugend schon, etwa im 16. Jahre, verließ er die Heimath, nachdem er kurze Zeit in Husum als Tischlerlehrling geweilt hatte, und begab sich nach England, wo er das Tischlerhandwerk weiter betrieb und, ein fanatischer Anhänger socialistischer Lehren, thätiges Mitglied des dortigen communistischen Arbeiterbildungsvereins wurde. Hier wurde er mit Most eng befreundet und trat in die Redaction der „Freiheit". Seit einigen Jahren bekleidete er hier die Stellung des Expeditors, zu welcher ebensowol List als Gewandtheit zur Ueberwindung der Schwierigkeiten, welche der Einführung dieser Zeitung nach Deutschland seit Einführung des Socialistengesetzes entgegenstehen, erforderlich ist.

Im Jahre 1882 begab sich Neve auf den Continent zunächst nach Paris, sodann aber die Schweiz nach Wien, überall Verbindung mit socialistischen Gruppen unterhaltend. In Wien aus irgend welchem Grunde verhaftet, mußte er wieder in Freiheit gesetzt werden, wurde jedoch aus den Grenzen der österreichischen Monarchie ausgewiesen. Nach der bayerischen Grenze dirigirt, fiel er kaum Ueberschreiten derselben der Polizei in die Hände und wurde zunächst nach München gebracht, und es wurde eine Untersuchung wegen Hochverraths gegen ihn eingeleitet. Das Reichsgericht lehnte indessen die Eröffnung des Verfahrens wegen Hochverraths gegen Neve ab, eröffnete jedoch das Verfahren wegen Verbreitung der „Freiheit" in Hanau und Umgebung auf Grund des Socialistengesetzes und überwies die Verhandlung an die Strafkammer zu Hanau. Hierher wurde nun Neve, der inzwischen noch im Gefängniß zu Leipzig interrirt gewesen war, in weitere Untersuchungshaft gebracht und hier fand in einer von der Oeffentlichkeit eigentlich verhältnißmäßig wenig beachteten Verhandlung die Verurtheilung des Neve zu einer 1½jährigen Gefängnißstrafe statt. Nach Abbüßung der Strafe, die in der Strafanstalt Eberbach erfolgte, ging Neve nach der Schweiz, wo er sich geraume Zeit hindurch aufhielt.

Der „Vossischen Zeitung" ward kürzlich aus London Folgendes, was wir zur Ergänzung des Vorstehenden beifügen, geschrieben:

John Neve wurde am 15. December 1884 aus der Schweiz ausgewiesen. Am 20. oder 21. December kam er nach London, trat hier sofort nach Weihnachten bei dem Tischlermeister C. 18. Barners Mews, Oxford-Street W., in Arbeit und erhielt laut Buch am 8. Januar 1885 seinen ersten Wochenlohn. Er blieb an dieser Stelle bis Herbst 1885. Aus der Buchführung des Tischlermeisters C. ergiebt sich nun zweifellos, daß Neve zuerst am 13. Januar 1885, dem Tage von Kumpff's Erwerbung, sowie die Tage vor und nach dieser Schreckensthat in der Werkstatt dieses Meisters gearbeitet hat. Ferner bestätigt Mr. R., Albenham Street, Somers Town, bei den Neve wohnte, daß dieser in jenen Tagen keine Nacht gefehlt hat, daß gerade Neve oder in der in Rede stehenden kritischen Zeit bei Neve und mit Neve zusammen übernachtet hat. Falls diese Angaben sich bestätigen, würde Neve natürlich an der Ermordung des Polizeirathes Kumpff in Frankfurt wenigstens direct in keiner Weise betheiligt sein.

Neve ist ein stattlicher Mann mit natürlich blondem Haar, hat etwas rohe Gesichtszüge und als Kennzeichen des von ihm betriebenen Handwerks etwas nach innen gekrümmte Beine, dabei schleift er die linke Schulter etwas vor, eine Reminiscenz an die Hobelbank.

—r. Leipzig, 21. September. Unsere Vororte machen fast ohne Ausnahme zu großen stadtähnlichen Ortschaften heran. Dies zeigt sich besonders auch in der Vergrößerung der Schulgebäude und der Vermehrung der Lehrkräfte. Herr Schulrath Dr. Kühn, der Bezirksschulinspector für Leipzig-Land, konnte in der gestern abgehaltenen amtlichen Hauptconferenz constatiren, daß zur Zeit im Schulbezirke 19 Directoren und über 500 Lehrer wirken. Die nie zur Ruhe kommende Organisation, das Anwachsen der Schulorganismen zu wahren Kolossen, der fortwährende Wechsel der Kinder 2c. sind ja gewiß unangenehme Zugaben dabei; sie müssen aber ertragen werden. — Die Gemeindevorstände derjenigen Vororte, welche bei der Einverleibung in Frage kommen, haben die von einer Commission aufgestellten Bedingungen nochmals in einer Versammlung geprüft und genehmigt. Allerdings sind von einzelnen Gemeinden besondere Bedingungen gestellt worden, deren Erfüllung kaum zu erwarten ist. Die Bezahlung der Schulden, die Uebernahme aller Gemeindebeamten durch die Stadt und andere Puncte dürften vom Stadtrathe wohl nicht angenommen werden.

Wurzen, 22. September. Das von der Stadt dem vorgestern zurückgekehrten Bataillon auf zwei Sälen veranstaltete Fest war lebhaft frequentirt; nach beendigter Tafel begann, da auch die Damenwelt zahlreich vertreten war, ein fideler Ball, der, wie vorauszusehen, von irgend welcher Müdigkeit der Jäger nicht das Geringste spüren ließ, im Gegentheil: eine äußerst fröhliche Stimmung, durch echt soldatischen Humor genährt, bemächtigte sich bald der Festtheilnehmer und hielt selbige bis zu früher Morgenstunde vereinigt. Anwesend waren auch die Herren Officiere und Vertreter des Stadtrathes. Gestern wurden die mit Verabschiedung der Mannschaften verbundenen Formalitäten erledigt und heute folgt die Entlassung derselben in die Heimath. Der vorgestrige Festabend wird hoffentlich das Seine dazu beigetragen haben, daß ihre Garnisonstadt ihnen in freundlichem Gedenken bleibt.

Grimma bei Chemnitz, 20. September. Gestern Abend 3/4 7 Uhr, kurz vor Eintreffen des Dresdner Eilzuges versuchte ein mit 6 Personen besetztes Geschirr noch den unweit der hiesigen Haltestelle gelegenen Bahnübergang zu passiren, obwohl der Schlagbaum, wenigstens auf der einen Seite, geschlossen war und der Bahnwärter aus Leibeskräften schrie und abwehrte. Das Geschirr befand sich noch auf den Schienen, als schon der Eilzug herangebraust kam. Glücklicher Weise öffnete ein zufällig an der geschlossenen Barrière stehender hiesiger Einwohner diese sofort, so daß das Geschirr nur mit knapper Noth entkam. Wenige Augenblicke später, und das Geschirr würde zermalmt, die Insassen aber würden getödtet worden sein. Es wäre sehr zu wünschen, daß der leider nicht erkannte Geschirrführer ermittelt würde, damit er für seinen Leichtsinn zur Verantwortung gezogen werden könnte.

— Aus Reichenbach i. V. meldet das dortige „Wochenblatt": Ein schweres Unglück ereignete sich am 20. d. M. Abends in der Färberei-Abtheilung des Fabrikstabliissements von C. Zschendorff allhier. Der im 33. Lebensjahre stehende Sohn des Besitzers wollte zwei von den Scheiben abgeleitete Transmissionsriemen wieder auf die Riemenscheiben legen und war auf einen Farbbottig gestiegen, um die beabsichtigte Manipulation vorzunehmen. Den einen näherliegenden Riemen wieder an seinen Ort zu bringen, gelang ohne Schwierigkeit; an aber den anderen Riemen erfassen zu können, mußte Herr Alfred Zschendorff, das beklagenswerthe Opfer des nun sich entwickelnden entsetzlichen Vorganges, sich über die vor ihm befindliche Transmissionswelle noch der nächstgelegenen Welle vorüberbeugen. Die rotirende Transmissionsstange, — von Rost stark überzogen, wie es bei dem Dunst und der Nässe in Färbereien nicht anders zu sein pflegt — fing an, die Stoffjacke zu erfassen und aufzurollen und noch bevor der junge Mann sich der Größe der unmittelbaren Gefahr bewußt war, drehte es ihn fest an die Transmissionswelle hinan, von der er trotz mehrfacher verzweifelter Versuche sich nicht wieder zu befreien vermochte. Der Beklagenswerthe wurde vielmehr von der noch unter vollem Dampf arbeitenden Hauptwelle, auf die er aufgerollt war, im Kreise herumgeschleudert, dabei mit Kopf und Beinen abwechselnd immer auf die daneben gehende Transmissionsstange und an eine Breterwand aufschlagend, so daß das Blut ringsumherspritzte. Obwohl man angesichts solcher Sachlage die Dampfmaschine sofort abstellte, hat doch der Unglückliche in dieser entsetzlichen Lage etwa 50 Rotationen zurücklegen müssen, bis das gangbare Zeug stillstand und man den Körper vom Transmissionsgestänge losschneiden konnte. Die Kleider waren ihm bis auf das Hemd buchstäblich vom Leibe gerissen, das rechte Bein und der rechte Fuß gebrochen, die linke Ferse weggerissen, der Kopf trug eine weit klaffende Wunde und zwei kleinere Verletzungen. Sonst waren äußere Verwundungen weiter nicht zu erkennen. Man trug den Verunglückten, der noch bei vollem Bewußtsein war, in die nahe Wohnung, wo er indeß in Folge schwerer innerer Verletzungen unter den Händen der behandelnden Aerzte und im Kreise der Seinen eine Stunde später den Geist aufgab. Dem auf so entsetzliche Weise aus dem Leben geschiedenen jungen Mann, der geschätzt war bei Allen, die ihn näher kannten, und der so schwer betroffenen Familie wendet sich die allseitige Theilnahme zu.

* Crimmitschau, 21. September. In der heute stattgehabten Sitzung der II. Strafkammer des kgl. Landgerichts Zwickau wurde der hier wohnende Agent W. A. Fickert wegen Urkundenfälschung zu einer einjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt. Fickert hatte von Anfang 1885 bis Mitte 1886 von der Firma Hengstenberg & Comp. Nähmaschinen zum Vertrieb erhalten und machte sich in dieser Eigenschaft des fraglichen Vergehens schuldig, daß er fälschlicher Weise Bestellscheine auf Nähmaschinen und sogen. Mietbscontracte ausfertigte, wie er heute behauptet, in der Absicht, Zeit zu gewinnen, um seinem Auftraggeber das eingegangene baare Geld für verkaufte Maschinen zu übermitteln. Nach der Beweisaufnahme fällte die Strafkammer obiges Urtheil. — 24 Stückchen Butter wurden bei der heute Vormittag vorgenommenen Revision seitens unserer Marktpolizei als zu leicht befunden, denn es fehlte ihnen insgesammt 125 Gramm am vorgeschriebenen Gewicht. Die 8 Händlerinnen wurden in die gesetzliche Strafe genommen. — Der Kaufmännische Verein „Hansa" wird auch in dieser Saison einen Cyklus von Vorträgen abhalten und zwar sind zu diesem Zweck gewonnen die Herren Prof. J. G. Vogt-Leipzig, Rud. Falb-Leipzig, Dr. Goldberg, Handelsschuldirector hier, und Diakonus Kretschmar von hier, und sollen dieselben am 13. October, 15. November, 3. Januar und 28. Februar stattfinden. Die aufgestellten Thema sind höchst interessante und anziehende.

— Am Sonnabend, den 30. April d. J. wurde Abends gegen 7 Uhr eine Gutsbesitzerstochter aus Gasel auf ihrem Heimwege von Meerane bei den sog. Thongräben von einem fremden Manne angefallen, niedergeworfen und ihres Portemonnaies, in welchem sich ca. 9 ℳ befanden, beraubt. Jetzt ist es der Polizeibehörde in Meerane gelungen, diesen Straßenräuber in der Person eines in Meerane wohnhaften, von Beutha bei Lößnitz gebürtigen Fabrikarbeiters zu ermitteln, nachdem derselbe noch zwei andere ähnliche Verbrechen begangen.

Frankenberg, 21. September. In verflossener Nacht ist eine ganz bedeutende Feuersgefahr in hiesiger Stadt glücklich bekämpft worden, ohne daß eine Beunruhigung der Bewohnerschaft durch Feuerlärm damit verbunden gewesen ist. In dem Hartung'schen Fabrikgebäude in der äußeren Freiberger Straße war in der Decke zwischen der 2. Etage (Fabrikräume des Herrn Arndt) und der 3. Etage (Räume der Herren Schubert u. Günther) ein Decken- und Balkenbrand entstanden, welcher schon ganz bedeutende Dimensionen angenommen hatte, so daß Deckenstücke zum Absturz kamen, wodurch in der 4. Morgenstunde die im Parterre wohnende Familie des Herrn Kaufmann Günther auf den Brand aufmerksam wurde. Durch schnelle Hilfe, welche der herbeigerufene Herr Brandmeister Teichmann mit zwei Feuerwehrleuten, sowie die bereitwillig herbeigeeilten Nachbarn und Personal beider genannten Geschäftsfirmen in energischer Weise schafften, ist es möglich gewesen, den Brand zu localisiren und zu löschen, ohne daß durch Sturmsignal weitere Mannschaften beordert wurden. Die gefährdeten Locale wurden nach Möglichkeit geräumt, immerhin ist beiden betheiligten Firmen so mancher Brandschaden an Utensilien, Waaren und Garnen erwachsen, wie auch im Hausgrundstück selbst durch verbrannte Balken, Decken und Dielen ganz beträchtliche Reparaturarbeiten nothwendig werden. Der Schnelligkeit und Umsicht der hilfeschaffenden Personen ist es zu danken, daß das zwei ansehnliche Webgeschäfte bergende Gebäude erhalten blieb und eine zahlreiche Arbeiterzahl im Erwerb ihres täglichen Brodes nicht bitter geschädigt worden ist. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß man es mit einem Brande zu thun hatte, der schon lange sich zwischen der Deckenlage verhalten hatte und der vielleicht gar durch Selbstentzündung des im Laufe der Zeit zwischen Dielen- und Balkenwerk angesammelten Gerumpelstandes zurückzuführen ist. (F. T.)

— Ueber ein Verbrechen, welches am Sonntag Nachts in Borstendorf bei Schellenberg verübt worden ist, wird berichtet: Kurz nach Mitternacht gingen zwei junge Burschen und ein Mädchen von der Tanzmusik nach Hause; in der Nähe des Kiess'schen Gasthofes wurden dieselben, ohne daß irgendwelche Streitigkeiten vorhergegangen, von einem Burschen, wahrscheinlich einem Nebenbuhler, auf offener Straße angefallen und mit Messerstichen traktirt, wobei der beim Gutsbesitzer Seifert in Diensten stehende Knecht Oertel einen Stich in die linke Brustseite erhielt, der seinen Tod sofort herbeiführte. Ein der That verdächtiger böhmischer Arbeiter, an dessen Taschenmesser Blutspuren gefunden worden sein sollen, ist verhaftet worden.

Stollberg, 21. September. Das evangelische Landesconsistorium hat dem hiesigen Kirchenvorstande für die demnächst zur Erledigung kommende Stelle eines Pfarrers und Superintendenten zu Stollberg als Candidaten präsentirt die Herren Archidiakonus Dunger aus Zwickau, Pastor Dr. phil. Eckardt aus Lugau und Pastor Freyer in Schellenberg.

Riesa. Nachdem unser Bürgermeister, Herr Steger, um seine Pensionirung eingekommen ist, haben die städtischen Collegien beschlossen, die Stelle mit einem jährlichen Gehalte von 4500 ℳ und freier Wohnung im Werthe von 500 ℳ anderweit auszuschreiben. Der Bürgermeister hat als Standesbeamter und als Vorstand des Amtes mit zu fungiren.

B. Pirna, 21. September. Die Stadtverordneten genehmigten in der die Gemüther so lebhaft beschäftigenden Postangelegenheit nunmehr einen Antrag, wonach an den Rath die Frage gestellt wird, ob nicht der Post vermehrte Localitäten im Rathhause zur Verfügung gestellt werden können, um das bisherige Miethsverhältniß, das auch für den Stadtsäckel ein günstiges ist, aufrecht zu erhalten. Der Contract der Post läuft noch bis Ende 1889 und hofft man daher, daß ungeachtet der bekannten Antwort der kaiserl. Oberpostdirection zu Dresden betreffs der bereits erfolgten Anschlüsse für einen Postneubau in der abgelegenen Albertstraße doch noch eine Aenderung der Anordnungen an leitender Stelle erreicht werden kann. — Ein Dampfschiff überführte heute den ganzen zum Sommerhoflager in Pillnitz gehörenden Apparat wieder nach Dresden. Es war dies eine gar umfangreiche Ladung, da die Departements des Küchenwesens 2c. 2c. die mannigfaltigsten Dinge umfassen. — Eine größere Obst-Ausstellung, veranstaltet vom Obstbauverein für das obere Elbthal, wird vom 24. bis mit 26. d. M. in Niederpoyritz stattfinden. Das Interesse für den Obstbau ist in unserem Bezirke erfreulicherweise fortgesetzt in der Steigerung begriffen. — In Papstdorf bei Königstein begeht man am kommenden Montag das hundertjährige Jubiläum des dortigen Gotteshauses, das im Jahre 1787 eingeweiht worden war. Es sind dazu verschiedene Festlichkeiten mit einem feierlichen Kirchenzuge im Mittelpunct geplant.

— Der gemeinnützige Verein in der Lößnitz bei Dresden legt eine Petition an das kgl. Ministerium des Innern auf, welche Einhalt in der Vernichtung der Weinberge anläßlich der Reblauskrankheit erbittet und darum ersucht, beim Bundesrath ein neues Gesetz zu veranlassen.

— Zahlreiche Theilnahme gab sich am Mittwoch Nachmittag anläßlich der feierlichen Beisetzung der irdischen Hülle des im 42. Lebensjahre verstorbenen Kammersängers Josef von Witt auf dem alten Annenfriedhofe in Dresden kund. Dichte Reihen Leidtragender hatten sich am Kirchhofseingang von der Chemnitzer Straße bis zur Parentationshalle zu beiden Seiten aufgestellt, in welcher, umschlossen von einem Palmen- und Blumenhain und von Kerzenlicht matt beleuchtet, der hohe schwarzseidene Sarg Aufstellung gefunden hatte. Herrliche Blumenspenden schmückten den Sarg, an dessen Ende ein mit neun Ordensauszeichnungen belegtes schwarzsammtenes Kissen ruhte. Von den vielen Prachtkränzen seien die Lorbeerkränze des Herzogs Friedrich Wilhelm von Mecklenburg mit Schleife in den Landesfarben, von Fräulein Therese Malten mit der Inschrift: „Dem lieben unvergeßlichen Collegen Herrn von Witt" der Intendanz und den Mitgliedern des großherzoglichen Hoftheaters zu Schwerin, des Localausschusses der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger, der Hofcapelle zu Schwerin, der Generalintendanz des königl. Hoftheaters zu Dresden, der Mitglieder der Dresdner Hofoper, des Damenchores des Hoftheaters zu Schwerin, sämmtlicher Schweriner und Dresdner Collegen besonders genannt. Mitglieder des Singechors vom königl. Hoftheater leiteten die Trauerfeier mit dem stimmungsvollen Choral aus „Judas Maccabäus": „Wenn ich einmal soll scheiden", den sich der Verstorbene einst als Grabgesang gewünscht hatte, ein. Hierauf richtete Herr Consistorialrath Dr. Dibelius eine den verstorbenen Sänger feierende Ansprache an die Trauerversammlung, seinen Worten den Text zu Grunde legend: „Mein Gott, mein Gott, warum hast Du mich verlassen — Es ist vollbracht — Vater, in Deine Hände befehle ich meinen Geist." Nach den letzten Gebetsworten trugen Bedienstete der „Pietät" den Sarg unter den Klängen des von der Ehrlich'schen Capelle gespielten Chopin'schen Trauermarsches aus der Halle nach dem Grabe.

Vermischtes.

—n. Gotha, 21. September. In stiller Zurückgezogenheit feierte heute der Oberbürgermeister Hünersdorf seinen 70. Geburtstag, der sich aber zu einem rechten Festtage gestaltete, da es sich seine Mitarbeiter, die Mitglieder des Stadtraths, die Stadtverordneten, die städtischen Beamten und zahlreiche Deputationen weiterer Kreise nicht nehmen ließen, dem Jubilar ihre Aufmerksamkeit und Glückwünsche zu widmen. Steht doch Oberbürgermeister Hünersdorf fast 34 Jahre an der Spitze unserer Stadtverwaltung, an die er im Jahre 1854 von Hanau berufen wurde. Er gehörte zu den verfassungstreuen Hessen, die seiner Zeit in großer Zahl den richterlichen Staatsdienst quittirten. Gewiß eine lange Zeit, insbesondere für einen Verwaltungsbeamten in hervorragend verantwortlicher Stellung. Im Beginn derselben stand fast überall in Deutschland die Reaction in Blüthe, während Gotha ein Hort der Freiheit auf jeglichem Gebiete war. Im Magistrat wie im Landtage hat Bürgermeister Hünersdorf Recht und Würde seiner Stellung zu wahren gewußt, und außerdem trotz schwerer Zeiten Vieles und Nachhaltiges geschaffen. In das zweite Jahrzehnt seines Wirkens fiel der Krieg in unserer unmittelbaren Nähe, sowie der deutsch-französische Krieg 1870—71. Diesem folgten die verheerenden Epidemien Cholera und Blattern. Unsere Stadt erhielt aber ihre großen sanitairen Werke, die Wasserleitung und Canalisation, ihr neues Krankenhaus und die Feuerbestattungsanlage, und heute befindet sie sich, was Straßen und Plätze anlangt, in vollkommener Umwandlung zum Behaglichen und Schönen. Alles Verdienste des Jubilars.

— Hamburg, 20. September. Die Polizeibehörde confiscirte heute wegen des darin enthaltenen Leitartikels die Sonntagsnummer der hier erscheinenden „Bürgerzeitung", des Organs der hiesigen Arbeitervereine, und untersagte auf Grund des Socialistengesetzes das Forterscheinen derselben.

— Geisenheim, 17. September. Die auf gestern Mittag anberaumte Versteigerung der historischen Weine aus dem Jahre 1748, 1783 und 1804, gewachsen in den v. Zingeleu'schen Gütern zu Geisenheim, brachte eine Enttäuschung für die Ausbieter und Steigerhaber. Letztere waren zahlreich am Platz und boten auf die ersten Partien zu 25 Flaschen statt 7—9 ℳ für die Flasche. Im weiteren Verlauf wurden aber nur Gebote von 2—3 ℳ gemacht, so daß die Erben Zweitein die sämmtlichen Gebote zurückwiesen und die Versteigerung aufhoben. Es war dieses Recht in den Bedingungen vorbehalten.

— Der Präfect von Messina ist an der Cholera gestorben. Die Stadt ist in Bestürzung.

SLUB
Wir führen Wissen.